

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	13.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	13.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	13.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	13.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	13.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	20.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	20.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	20.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	20.02.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	20.02.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	25.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zur Beratung der Jahres- und Anlassunfallkommission 2024-II**Betroffene Produktgruppe**

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Identifizierung von Unfallhäufungsstellen erfolgt durch ständige Beobachtung des Unfallgeschehens durch die Polizei. Sobald die Polizei eine Unfallhäufungsstelle gemeldet hat, wird eine anlassbezogene Unfallkommission seitens der Straßenverkehrsbehörde einberufen. Hier wird zunächst der Verkehrsraum analysiert und anschließend in gemeinsamer Diskussion Maßnahmen beschlossen, um die Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. Ein Jahr nach der Umsetzung der Maßnahmen wird die Jahresunfallkommission (Controlling) einberufen, um in einer Vorher-/Nachher-Untersuchung zu prüfen, ob die Maßnahmen Wirkung gezeigt haben und die Unfallhäufungsstelle mit formellen Beschluss beseitigt werden kann.

Eine Unfallhäufung liegt in folgenden Fällen vor:

- **Ein-Jahres-Betrachtung**
Eine Unfallhäufung nach der Ein-Jahres-Betrachtung liegt vor, wenn an einer Kreuzung mindestens drei Unfälle gleichen Grundtyps innerhalb eines Kalenderjahres gemeldet wurden, bei denen mindestens schwerwiegender Sachschaden entstanden ist.
- **Drei-Jahres-Betrachtung (schwere Unfallfolge)**
Die Unfallkommission befasst sich auch mit Örtlichkeiten, an denen innerhalb von drei Kalenderjahren mindestens drei Unfälle mit einer tödlich verunglückten Person oder schwerverletzten Beteiligten vorgefallen sind.
- **Drei-Jahres-Betrachtung (Beteiligung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen)**
Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gelten als besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer*innen. Daher liegt auch eine Unfallhäufung vor, wenn innerhalb von drei Kalenderjahren fünf Unfälle verzeichnet wurden, bei denen es mindestens einen Leichtverletzten gab und ein*e Fußgänger*in oder Radfahrer*in beteiligt war.

Hinweis: Sofern die Unfallkommission die Erstellung einer konkreten Planung beschließt, wird diese zunächst in den folgenden UK-Sitzungen vorgelegt und abgestimmt. Wenn sie durch die Unfallkommission beschlossen ist, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Beteiligung der Politik erforderlich ist.

Controlling-Unfallkommission – Beschlüsse über aktenkundige Unfallhäufungsstellen

Ziel des Controllings ist es, die Beschlussumsetzung aktenkundiger Unfallhäufungsstellen (UHS) nachzuhalten und die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen anhand einer Vorher-Nachher-Untersuchung des Unfallgeschehens zu überprüfen.

In der Sitzung der Unfallkommission konnten vier von fünf Unfallhäufungsstellen in der Vorher-Nachher-Betrachtung nach erfolgreicher Maßnahmenumsetzung beseitigt werden. Die Gesamtanzahl für Bielefeld ist somit auf 40 aktenkundige Unfallhäufungsstellen gesunken.

Anlassbezogene Unfallkommission – Beschlüsse zu neu gemeldeten Unfallhäufungsstellen

Die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Bielefeld hat 15 Örtlichkeiten gemeldet, deren Unfallbild die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle erreicht haben. Dabei lassen sich die Örtlichkeiten wie folgt unterscheiden:

- **Unfallhäufungsstellen an einem Kreisverkehr**
275/ 22-24: Schloßhofstr./ Drögestraße
276/22-23; 2023: Voltmannstr./ Schloßhofstr.
- **Unfallhäufungsstellen an einem mit Lichtsignalanlage geregelten Knotenpunkt**
008/22-24: Lagesche Str./ Ostring
027/ 2023: Herforder Str./ Heilbronner Str.
028/ 2023; 22-24: Herforder Str./ Beckhausstr./ Walther-Rathenau-Str.
062/ 22-24: Alfred-Bozi-Str./ Elsa-Brändström-Str./ Notpfortenstr.
078/ 22-24: Artur-Ladebeck-Str./ Obernstr./ Alfred-Bozi-Str.
084/ 22-24: Voltmannstr./ Universitätsstr./ Kurt-Schuhmacher-Str.
086/ 2024; 22-24: Heeper Str./ Otto-Brenner-Str./ Lohbreite
160/ 2024: Südring/ Senner Str.
281/ 22-24: Herforder Str./ Nahariyastr.
283/ 22-24: Beckhausstr./ Schildesche Str.

- **Unfallhäufungsstellen an einem ohne Lichtsignalanlage geregelten Knotenpunkt**
158/ 22-24: Oerlinghauser Str./ Lipper Hellweg
- **Sonstige Örtlichkeiten**
280/ 2024: Osningstr./ Lipper Hellweg
282/ 22-24: Stralsunder Str. 24

Anlagen:

Protokoll zur Jahres- und Anlassunfallkommission 2024-II

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.